



## Informationen für Eltern

Stand 2014

Liebe Eltern!

Damit Ihre Kinder in der Schule erfolgreich lernen können, müssen Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten. In unserer Schule gelten folgende Regeln, die wir Ihnen zur Information geben möchten.

### 1. Allgemeines

- 1.1 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss werden pünktlich eingehalten.
- 1.2 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht erlaubt.
- 1.3 Aus Sicherheitsgründen darf im Schulgebäude nicht getobt und schnell gelaufen werden.
- 1.4 Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel müssen sorgsam behandelt werden, denn sie sollen noch von den nachfolgenden Jahrgängen benutzt werden.
- 1.5 Es ist verboten, Waffen auf das Schulgelände mitzubringen. Dazu gehören auch Messer, Feuerwerkskörper und Spielzeugwaffen wie Wasserpistolen und Knallpistolen. Auch Laserpointer sind in der Schule verboten.
- 1.6 Wertsachen, größere Geldbeträge, Sammelspielkarten, Mobiltelefone und elektronisches Spielzeug dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden, da bei Beschädigung oder Entwendung kein Versicherungsschutz besteht und Konflikte vermieden werden sollen.
- 1.7 Schulunfälle werden sofort im Sekretariat gemeldet. Dort findet jedoch nur eine Erstversorgung statt und Wunden werden nur abgedeckt. Im Zweifelsfall sollten Sie immer einen Arzt aufsuchen.
- 1.8 Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- 1.9 Auch für den Schulweg und in öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Verhaltensregeln der Schulordnung.

### 2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Für die Schülerinnen und Schüler ist die Schule ab 7.40 Uhr geöffnet. Sie sind beaufsichtigt. Um 7.45 Uhr beginnt der Unterricht. Alle Eingänge außer der Haupteingang an der Festhalle können von den Kindern benutzt werden.
- 2.2 Bei Regen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle unter Aufsicht auf.
- 2.3 Aus Sicherheitsgründen sollen die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, sich auf dem großen Parkplatz an der Schaumburger Straße von ihren Eltern verabschieden. Die ausgewiesenen Parkplätze sollen dabei benutzt werden, um Andere nicht zu gefährden.

- 2.4 **Wenn Sie Ihr Kind zu Fuß zur Schule bringen, benutzen Sie bitte den Fußweg Am Castrum und verabschieden Sie Ihr Kind bitte vor dem Schulgebäude.** Dies geschieht im Hinblick auf die Sicherheit und Selbständigkeit aller Schülerinnen und Schüler.

### **3. Während der Pausen**

- 3.1 Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen auf die Schulhöfe.
- 3.2 Bei Regen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum auf. Aufsicht führt die Lehrkraft, die zuletzt in der Klasse Unterricht hatte. Wird während der Pause geklingelt, geht die folgende Lehrkraft ab Mitte der Pause in die Klasse.
- 3.3 Das Werfen und Schießen mit Steinen, Dosen, Kastanien usw. sowie das Werfen mit Schneebällen ist wegen der großen Verletzungsgefahren untersagt (Softbälle sind erlaubt).
- 3.4 Die Schülerinnen und Schüler haben den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte Folge zu leisten.
- 3.5 In der Pause werden nur die Toiletten an der Pausenhalle benutzt.
- 3.6 Das Frühstück wird bitte nicht mit auf den Hof genommen.

### **4. Nach Unterrichtsschluss**

- 4.1 Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume sauber hinterlassen. Die Stühle werden auf die Tische gestellt.
- 4.2 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und das Schulgelände.
- 4.3 Die Fahrschüler warten an der Haltestelle vor der Absperrung auf dem Schulhof.

### **5. Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigung bei Krankheit**

- 5.1 Nimmt ein Kind mehrere Stunden, an einem Tag oder mehreren Tagen nicht am Unterricht teil, so ist der Schule der Grund des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag mitzuteilen (Erl. des MK v.01.03.2006). Wir halten es so, dass die Erziehungsberechtigten ihr Kind gleich am ersten Fehltag im Sekretariat telefonisch abmelden (Frau Fiedler: 05108/926913).
- 5.2 Ansteckende Krankheiten (nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz) und Kopflausbefall müssen ebenfalls sofort telefonisch gemeldet werden.
- 5.3 In Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung vom Unterricht von bis zu drei Tagen auf schriftlichen Antrag von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer genehmigt werden.
- 5.4 **Längere Beurlaubungen und Beurlaubungen vor und nach den Ferien müssen unter Angabe von Gründen rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.**

### **6. Verhalten bei Alarm**

- 6.1 Beim Auslösen eines Alarms verhalten sich alle Personen im Schulgebäude entsprechend den Verhaltensregeln der Alarmordnung.

### **7. Betreuung**

- 7.1 Schülerinnen und Schüler, die zur Betreuung angemeldet sind, nehmen daran jeden Tag teil. Ausnahmen wie beispielsweise Arztbesuche sprechen Sie bitte mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab. **Zu Beginn eines jeden Halbjahres** besteht die Möglichkeit, Kinder an- oder abzumelden.
- 7.2 Die Betreuung endet um 12.40 Uhr. Bitte holen Sie Ihr Kind nicht vorzeitig ab.
- 7.3 Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, die nach der 5. Unterrichtsstunde Schulschluss haben, halten sich bis 12.40 Uhr auf dem Pausenhof auf, bei Regen in der Pausenhalle und werden dort beaufsichtigt. Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen werden zu dieser Zeit in den Betreuungsgruppen beaufsichtigt.
- 7.4 Während der Betreuungszeit werden keine Hausaufgaben angefertigt.

## **8. Sportunterricht**

Hinweise zum Sportunterricht werden Ihnen gesondert mitgeteilt.

## **9. Gespräche mit Lehrkräften**

- 9.1 Falls Sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft wünschen, melden Sie sich bitte im Sekretariat oder kommen Sie zu den vereinbarten Sprechzeiten. Bitte teilen Sie den Gesprächsanlass vorher mit.
- 9.2 Gespräche auf dem Flur können nicht in der nötigen Ruhe stattfinden.